

Spätabtreibung: Medizinische FÜRsorge und nicht ENTsorgung behinderter Kinder!

Presseaussendung der [Freien Christengemeinde in Österreich](#) zur parlamentarischen Bürgerinitiative [#fairändern](#)

Der Körper eines Menschen bestimmt nicht das Lebensrecht eines Menschen. Der Wert des Menschen ist unabhängig davon, er entsteht durch sein SEIN.

JEDES ungeborene Kind hat ein Recht auf Leben. Das gilt auch für ein Kind mit Behinderung. Und jedes Ungeborene hat ein Recht auf ein Sterben ohne Tötung. Eugenische Indikation und Spätabtreibung sind deshalb entschieden abzulehnen. Sie werden dem neuen Leben und den Eltern in keiner Weise gerecht; auch wenn es im ersten Moment so scheinen könnte.



Das neue Leben ist ab der Empfängnis zu schützen und zu unterstützen. Entscheidungen, die diesen kleinen Menschen betreffen (werden), dürfen nicht durch „Selbstbestimmung der Mutter“ (was in der Praxis meist „aufgrund von Druck des Umfeldes auf die Mutter“ bedeutet) gegen diesen Menschen und seinem Recht auf Leben getroffen werden. Die werdende Mutter und der Vater gehören dabei bestmöglich unterstützt.

Eine Nach- und Vordenkzeit mit lebensbehaltender Beratung sind in dieser herausfordernden Situation unabdingbar! Medizinische FÜRsorge (nicht Entsorgung), praktische Unterstützung und umfassende Begleitung in der Schwangerschaft und danach sind gefordert! Das kann auch eine nicht zu verhindernde Sterbebegleitung nach der Geburt bedeuten. Für Eltern ist

es ein heilsamer Trauerprozess, ihr Kind in den Tod begleiten zu dürfen - im Gegensatz dazu es vorgeburtlich zu töten.

Daher muss ein breitgefächertes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Eltern, die ein Kind mit Behinderung erwarten, eingeführt werden. Darauf soll der Arzt in Zukunft verpflichtend hinweisen müssen. Gesundheit und das Wohlergehen der Patientin oder des kleinen Patienten im Mutterleib, seine Autonomie und Würde soll mit höchstem Respekt diesem menschlichen Leben gegenüber und dem der Eltern gewahrt sein. Dabei darf der Arzt nicht zulassen, dass Erwägungen von Alter, Krankheit oder Behinderung, [...] oder jegliche andere Faktoren zwischen seine Pflichten und seine Patientin/ Patienten als Eltern und ihrem Ungeborenen treten! (angelehnt an das Ärztegelöbnis „Genfer Gelöbnis 2017“)

Daher unterstützen die Freien Christengemeinden in Österreich die Forderungen der parlamentarischen Bürgerinitiative #fairändern.

#FAIRÄNDERN

Die Freie Christengemeinde – Pfingstgemeinde (FCGÖ) ist ein 1946 gegründeter Bund aus mittlerweile über 90 lokalen pfingstlich/charismatischen Kirchengemeinden, die sich in sechs Teilverbände gliedern. Sie versteht sich als Teil der weltweiten Pfingstbewegung. Mit 6.000 ordentlichen Mitgliedern und über 10.000 Anhängern (inkl. Kinder und Gottesdienstbesucher) stellt sie mehr als die Hälfte der Kirchenglieder der seit 2013 staatlich anerkannten „Freikirchen in Österreich“ (FKÖ). Derzeitiger Vorsitzender ist Pastor Edwin Jung. Die FCGÖ ist Partner der Pentecostal European Fellowship, der World Assemblies of God und der Österreichischen Evangelischen Allianz.

Edwin Jung, Vorsitzender der FCGÖ

Quelle: FCGÖ – www.fcgoe.at